

# 55. SITZUNG

Sitzungstag

Montag, 25.02.2019

Sitzungsort:

Sitzungszimmer in der Mehrzweckhalle

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<b>Vorsitzender:</b>  Jackermeier Manfred Erster Bürgermeister		
<b>Niederschriftführer:</b>  Zeitler Tobias		
<b>die Mitglieder:</b>  Deiglmeier Josef Eisenreich Martin Hausmann Dietmar Kaufmann Oswald Kürzl Stefan Merkl Bernhard Schmidbauer Wolfgang	Blümel Matthias	entschuldigt
Thaler Matthias Wenisch Marianne Zirngibl Fritz	Schwank Günter	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.



## **A) Öffentlicher Teil**

**Nr. 723**

### **Zur Tagesordnung**

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Im Übrigen liegt das Protokoll der letzten Sitzung auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

**Ohne Beschluss:      Anwesend: 11**

**Nr. 724**

### **Vermögensbeteiligungen der Gemeinde Teugn an Kapitalgesellschaften; Beteiligung der Gemeinde an der Abens-Donau Energie GmbH**

Die Gemeinde Teugn ist z.Zt. mit einer Kapitaleinlage i.H.v. 1.969,00 € an der Abens-Donau-Energie GmbH beteiligt. Die Abens-Donau-Energie GmbH (nachfolgend: ADE) tritt als lokaler Stromanbieter in Erscheinung, sodass die Gemeinde grundsätzlich in Erfüllung ihrer Aufgaben nach Art. 83 Abs. 1 Bayer. Verfassung (Versorgung der Bevölkerung mit elektr. Kraft) unter den Auflagen des Art. 87 Abs. 3 Gemeindeordnung an dieser Gesellschaft beteiligt sein darf. An der ADE sind auch die meisten anderen Kommunen im Landkreis Kelheim direkt oder indirekt beteiligt.

Der Erste Bürgermeister begrüßt Frau Melbig von der ADE und von der Stadtwerke Kelheim GmbH & Co. KG. Diese hält folgenden Vortrag zur geplanten mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an der Abens-Donau Netz GmbH & Co. KG (nachfolgend: ADN) über Anteile an der ADE (stille Gesellschaft):

*„Im Gebiet der Stadt Mainburg plant die ADE aktuell die Rekommunalisierung des örtlichen Stromnetzes im Rahmen eines Pachtmodells. Hierzu soll eine neue Gesellschaft, die ADN, gegründet werden an der die ADE und die Bayernwerk AG (nachfolgend: BAG) zu je 50% beteiligt sein sollen. Aus kartellrechtlichen Gründen kann die ADE als Energieversorgungsunternehmen nicht gleichzeitig Netzbetreiber sein, sodass es der Gründung eines Subunternehmens bedarf. Die zu gründende ADN wiederum soll ihrerseits den Betrieb des von ihr zu verwaltenden Netzes an die BAG mittels eines Pachtvertrages outsourcen.*

*Diese Konstellation hat für die Konstitution der ADN die nachfolgenden Konsequenzen:*

- Gesellschafter ADE und BAG bestimmen gemeinsam über die Entwicklung des Netzes (Ausbau, Investitionen usw.)*
- ADE hat im Aufsichtsrat bzgl. Investitionen „Letztentscheidungsrecht“*
- Durch die Verpachtung des Stromnetzes an die BAG erwirtschaftet die ADN Einnahmen durch Pachtzahlungen i.H. der gesetzlich eingeräumten Netzrendite*
- Das Betreiberrisiko für das Netz trägt die BAG als Pächter*
- Die Möglichkeit der Übernahme des kompletten Netzbetriebes ist vertraglich vereinbart.*

*Um das Kapital für die 50%ige Beteiligung der ADE an der zu gründenden ADN aufzubringen wird angestrebt, dass hier die direkt an der ADE beteiligten Kommunen weitere Anteile an der ADE (Stille Gesellschaft zur Gründung der ADN) erwerben. Bei der Umsetzung dieses Vorhabens soll hierbei zugleich versucht werden den direkten Kommunalanteil an den Beteiligungen der ADE von derzeit 15,7 % auf 29,8 % zu erhöhen. Neben den Landkreiskommunen sind aktuell auch die Stadtwerke Neustadt a.d.Donau, Stadtwerke Kelheim und die Energie Südbayern AG mit insgesamt 84,3 % (geplant: 70,2 %) als private Teilhaber beteiligt.*

*Durch die Gründung der ADN wird der ADE über diese ermöglicht sich langfristig als von den Kommunen getragener Wettbewerber für die Übernahme von Konzessionsverträgen im Gebiet des Landkreises Kelheim zu profilieren.*

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 25.02.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

*Abschließend sei auf die vermögenswirksamen Gesichtspunkte einer möglichen Beteiligung der Gemeinde an der ADN mittelbar über die Beteiligung an der ADE hingewiesen:*

- *Attraktive Renditemöglichkeit von bis zu 3,3 % nach Steuern (Ausschüttung bereits ab erstem Jahr)*
- *Geringes Risiko:*
  - *Betreiber trägt im Pachtmodell die BAG*
  - *Pachtzahlung ist in Höhe der gesetzlich eingeräumten Netzrendite vereinbart*
  - *Möglichkeit der Übernahme des kompletten Netzbetriebs ist vertraglich vereinbart*
  - *Verlustbeteiligung auf Höhe der Einlage beschränkt*

*Für die Gemeinde Teugn ist der Erwerb von entsprechenden Gesellschaftsanteilen über den Betrag von 10.928 € angedacht. Die Gemeinde ist bereits 1.969 € bei der ADE investiert, so dass das Gesamtengagement schlussendlich 12.897 € betragen würde. Bzgl. der Beteiligungsanteile an der stillen Gesellschaft (10.928 €) entspricht dies einer mittelbaren Anteilsquote an der ADN i.H.v. 0,33 %.“*

Der Kämmerer weist darauf hin, dass dem Erwerb der o.g. Gesellschaftsbeteiligungen zuerst eine rechtliche Prüfung des Art. 87 Abs. 3 Sätze 1 und 2 GO vorausgehen muss. Aufgrund der Komplexität dieser Vorschrift empfiehlt er sich von der Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt Kelheim i.S.d. Art. 108 GO verständnisvoll beraten zu lassen und daher den Beschluss zum Erwerb der Anteile vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Zustimmung zu fassen.

#### Diskussion:

- GRM Zirngibl stellt sich die Frage, wieso sich ausgerechnet die Gemeinde Teugn am Stromnetz der Stadt Mainburg beteiligen sollte.  
Frau Melbig erklärt, dass dies eine gute Geldanlage für die Gemeinde Teugn ist. Das große Ziel ist, gemeinsam einen Zugang zu wettbewerbsfähigen Einkaufskonditionen zu schaffen und einen regionalen Strom zu produzieren. Eine sichere, nachhaltige und bezahlbare Energieversorgung für den Bürger in Kommunen stehe bei ihnen im Vordergrund.
- Zusätzlich möchte GRM Zirngibl wissen, warum eine Reduzierung der Anteile von den Stadtwerken Kelheim stattgefunden hat.  
Daraufhin antwortet Frau Melbig, dass die Stadtwerke Kelheim zusammen mit der Stadt Mainburg einer der ersten waren, die die Anteile im Wert von 1,5 Mio.€ gekauft haben. Da keine Übermacht entstehen soll, haben die Stadtwerke Kelheim ihre Anteile reduziert. Ziele sind, betont Frau Melbig die Gemeinsamkeit und der Zusammenschluss der Kommunen für eine vernünftige Energie im Landkreis Kelheim.
- GRM Eisenreich stellt die Frage, wieso sich die Gemeinde Teugn beteiligen darf.  
Das Beteiligungsrecht entgegnet Frau Melbig, steht nur Partnern, zur Verfügung. Die Gemeinde Teugn ist bereits Partner und somit ist eine Beteiligung möglich. Für Privatpersonen ist eine Beteiligung nicht möglich.
- GRM Eisenreich möchte von Frau Melbig wissen, ob langfristig eine Garantie auf die Rendite von 3,3 % besteht.  
Frau Melbig berichtet, dass die Historie keine großen Veränderungen gezeigt habe, aber eine Garantie kann sie nicht aussprechen. Die Wahrscheinlichkeit auf eine große negative Veränderung sei aber gering.  
Der Erste Bürgermeister spricht sich für die Beteiligung aus, da dies eine gute Wertanlage ist.
- GRM Zirngibl möchte Informationen über die Vertragsbindung und was mit der Kapitaleinlage der Gemeinde nach Vertragsende passiere. Außerdem stellt er die Frage, ob eine Sonderkündigung möglich ist.  
Frau Melbig antwortet, dass die Laufzeit des Konzessionsvertrages 20 Jahre beträgt. Danach wird die Konzession neu ausgeschrieben. Die Einlage wird anteilig rückerstattet. Ob eine Sonderkündigung möglich ist, müsse sie sich nochmal genauer informieren, aber grundsätzlich ist dies nicht möglich. Es gäbe höchstens die Möglichkeit, die Anteile einer anderen Kommune zu übergeben.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 25.02.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- GRM Zirngibl ist skeptisch und stört die Festschreibung auf 20 Jahre, da eine Veränderung über die Jahre nicht hervorsehbar ist.  
Der Erste Bürgermeister hält eine Insolvenz der ADN in 20 Jahren eher für unwahrscheinlich.
- GRM Kaufmann spricht sich für eine Beteiligung aus, da ihm die Idee vom regionalen Ökostrom gefällt. Er möchte wissen ob dies ein einmaliger fester Kapitalbetrag wäre.  
Frau Melbig bejaht dies. Außerdem informiert sie, dass geplant wäre, ab 2021/2022 nach Ablauf der ersten Verträge den Strom vom regionalen PV Anlagen einzukaufen.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Teugn erwirbt, vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde, weitere Anteile an der Abens-Donau Energie GmbH im Wert von 10.928 €.

**Anwesend: 11 Ja: 9 Nein: 2**

### **Nr. 725**

#### **LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit Retrofitleuchtmitteln**

Das Bayernwerk AG (nachfolgend: BAG) hat ein Angebot unterbereitet, dass die aktuellen Leuchtkörper in den Langfeldleuchten der Straßenbeleuchtung Teugn durch LED-Tubes (Retrofitleuchten) ersetzt werden könnten. Lt. Berechnung von Herrn Leibl (BAG) würden die neuen energiesparenden Leuchtmittel gegenüber den bereits eingesetzten bezogen auf 145 betroffene Brennstellen eine Kostenersparnis von 790 €/a durch Stromminderverbrauch bewirken. Ferner ergäbe sich eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von rd. 5,2 t/a. Angesichts der voraussichtlichen Kosten der Umrüstung (s.u.) wird mit einer Amortisation der Maßnahme innerhalb der nächsten 2,1 Jahre gerechnet. Die neuen Leuchtkörper wären voraussichtlich alle 10 Jahre zu erneuern.

Die Verwaltung hat hierzu bereits eine Markterkundung durchgeführt. Hiernach werden die Kosten für die Raffstores an sich auf 9.000 € inkl. MwSt. beziffern.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und einer raschen Verfahrensabwicklung wird empfohlen den Bürgermeister zu ermächtigen die oben beschriebenen Maßnahme bis zum Betrag von 9.000 € in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

### **Diskussion:**

- GRM Kaufmann möchte wissen, ob ein Mehraufwand entsteht.  
Herr Brockel erklärt, dass alle 10 Jahre LED's wieder getauscht werden müssen, der Unterschied zu den bisherigen Leuchten ist, dass die Anschaffung finanziell mehr Aufwand ist.  
Der Erste Bürgermeister informiert das Gremium über den vorhandenen Wartungsvertrag dieser bräuchte nur noch eine moderate Erhöhung.
- GRM Zirngibl ist skeptisch, da die Entsorgungskosten dann auf die Gemeinde Teugn zurückfallen würden. Außerdem gefalle ihm nicht, dass durch diese Leuchten durch die 10jährige Erneuerung die Umwelt belasten.  
Herr Brockel versichert dem Gremium, dass durch Entsorgung keine weiteren Kosten entstehen. Die Gemeinde würde sich aber mit Sicherheit Energie sparen. Dass die Entsorgung die Umwelt nicht belasten würde, könnte er nicht bejahen.
- GRM Thaler möchte wissen, warum eine Umrüstung notwendig ist.  
Herr Brockel antwortet, dass Energie gespart werden kann.
- GRM Eisenreich stellt die Frage, welche Möglichkeiten es noch gäbe, Energie zu sparen.  
Herr Brockel erklärt dem Gremium, dass das Auswechseln der Leuchtköpfe ebenfalls möglich wäre. 23 Watt Ersparnis wäre bei dieser Variante möglich. Über Ersatzteile müsse

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 25.02.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

sich die Gemeinde nicht kümmern, Bayernwerk AG zählt dies zum Service hinzu. Die Beleuchtungspflicht bestehe immer noch, daher steht das Ziel Energiesparen immer noch ganz oben.

- GRM Eisenreich regt an sich ggf. im Rahmen des Vergabeverfahrens ergebende Einsparpotenziale weitest möglich auszunutzen.

#### **Beschluss:**

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt die Vergabe und Zuschlagserteilung für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Teugn mit Retrofitleuchtmitteln bis zur Wertgrenze von 9.000 € in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

**Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0**

#### **Nr. 726**

#### **Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses, FINr. 70, Gemarkung Teugn**

Es wird beantragt, ein Wohnhaus als Ersatzbau für das derzeit bestehende Haus zu errichten. Nach Rücksprache mit dem Bauherrn steht das Haus ohne bauliche Verbindung zu dem im südlichen Bereich vorhandenen landwirtschaftlichen Gebäude. Im nordöstlichen Bereich soll eine Teilfläche, die sich derzeit noch im Besitz der Gemeinde befindet, überbaut werden. Dem Verkauf dieser Teilgrundstücksfläche von ca. 19 m<sup>2</sup>, gelegen entlang der Saalhaupter Straße bzw. an der Einmündung Brunngasse, hat der Gemeinderat unter Beschlussnummer 633 am 23.04.2018 zugestimmt.

Der Überplanung dieser Fläche steht daher von Seiten der Gemeinde Teugn nichts entgegen. Der entsprechende Notarvertrag ist noch zu erstellen.

Das geplante Haus befindet sich im Innenbereich und ist im Flächennutzungsplan als MD ausgewiesen. Die Erschließung ist gesichert.

#### **Diskussion:**

- GRM Kaufmann drückt seinen Respekt gegenüber den Bauherren aus. Dies träge zur Dorferneuerung Teugns bei.

Der Erste Bürgermeister entgegnet, dass die Anträge für Förderungen bereits gestellt sind und betont, dass das Förderungsprogramm nur noch bis Juni 2019 läuft.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Anwesend: 11 Ja: 11 Nein: 0**

#### **Nr. 727**

#### **Information Auftragsvergaben neue Kinderkrippe Gewerke Spengler und Zimmerer**

Der Erster Bürgermeister berichtet dem Gremium über die Ausschreibung für Zimmermannarbeiten und Spengler- und Dachdeckerarbeiten der Kinderkrippe. Zum Eröffnungstermin für die Zimmermannarbeiten lagen 5 Angebote vor. Die Firma Haller, Rattiszell hat nach rechnerischer/fachtechnischer Prüfung das preisgünstigste/wirtschaftlichste Angebot zur Bruttoangebotssumme von 67.189,66€ abgegeben. Zum Eröffnungstermin für die Spengler- und Dachdeckerarbeiten der Kinderkrippe lagen 3 Angebote vor. Die Firma Pollinger, Jachenhausen hat nach rechnerischer/fachtechnischer Prüfung das preisgünstigste/wirtschaftlichste Angebot zur Bruttoangebotssumme von 62.630,75€ abgegeben.

Die Firma Haller wird bereits Mitte März mit den Zimmermannarbeiten beginnen. Die Kostenschätzung hat ergeben, dass ein finanzieller Mehraufwand von 200.000€ für den Bau der Krippe entsteht.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 25.02.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Ohne Beschluss:      Anwesend: 11**

**Nr. 728**

**Verschiedenes**

- Die nächste Gemeinderatssitzung ist für den Montag, 25.03.2019 um 19:00 Uhr geplant. Am Donnerstag, 21.03.2019 findet um 19:00 Uhr im Gasthaus Loidl die Bürgerversammlung statt.
- Der Erste Bürgermeister informiert das Gremium über die interkommunale Kooperation ILE-Donau-Laber mit Bad Abbach, Hausen, Herrngiersdorf, Kirchdorf, Langquaid, Rohr, Saal a.d. Donau, Teugn und Wildenberg. Es wird u.a. die abgestimmte Festlegung der Kernwege, deren einfache bautechnische Erfassung sowie eine zeitliche Umsetzungsempfehlung beinhalten. Vor einem Ausbau muss dann für jeden Weg eine Detailplanung stattfinden. Durch die Aufnahme in das Konzept wird eine spätere Förderung durch Zuschüsse sichergestellt. Sobald die Konzepterstellung abgeschlossen ist, werden die Ergebnisse den Vertretern der ILE-Gemeinden, den Jagdgenossenschaften und den BBV-Ortsobmännern in einer gemeinsamen Lenkungsgruppensitzung vorgestellt. Der Plan wird anschließend im Amt der Ländlichen Entwicklung eingereicht. Die Gemeinde müsse sich noch mit 20% beteiligen. Die Gemeinde Teugn müsse bald ihren Antrag einreichen, damit so bald wie möglich begonnen werden kann.  
Der Erste Bürgermeister ist der Auffassung, dass der Kreutweg gut in dieses Konzept passen würde. Er präsentiert den aktuell erhaltenen Ordner über das Programm.
- GRM Thaler lädt alle zur Informationsveranstaltung am Freitag den 08.03.2019 um 19:00 Uhr im Gasthaus Loidl, „Insekten im heimischen Garten“ des Gartenbauvereins ein.
- GRM Wenisch stellt den Antrag, für eine Übernahme der Kosten einer Busrundfahrt für die Senioren Teugns. Die geplante Route befindet sich im südlichen Landkreis Kelheims. Ein Reiseführer gibt während der Fahrt Information. Das voraussichtliche Datum ist Dienstag, der 02.04.2019. Der Gemeinderat ist auch gerne gesehen.  
Der Erste Bürgermeister sichert eine Übernahme der Busreisekosten zu.
- GRM Zirngibl berichtet, dass eine Kreisumlage 44,5 % v. H. Fakt ist.

**Ohne Beschluss:      Anwesend: 11**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag: 25.02.2019

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

---

**B) Nichtöffentlicher Teil**

XXX

gez.  
Manfred Jackermeier  
Erster Bürgermeister

gez.  
Tobias Zeitler  
Niederschriftführer